



HAUSORDNUNG

FÜR SCHUSSWAFFEN

In allen Aufenthaltsbereichen (Schulungsraum, Clubraum, Sanitärräume, Technikraum, usw.) ist das HANTIEREN, FÜHREN oder VORFÜHREN von Schusswaffen strengstens verboten.

Die Waffen müssen in den Transportbehältnissen verbleiben und dürfen erst in der Sicherheitszone bzw. am Schützenstand, UNGELADEN, ausgepackt werden.

In der Sicherheitszone ist es erlaubt mit den UNGELADENEN Waffen zu HANTIEREN, DIESE zu FÜHREN oder VORZUFÜHREN, zu ZERLEGEN und zu REINIGEN.

Personen, die augenscheinlich durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente oder sonst beeinflusst oder beeinträchtigt sind, ist der Zutritt zu den Schützenständen verboten.

Den Tresor-Besitzern ist es erlaubt ihre UNGELADENEN Waffen ohne angestecktem Magazin und mit geöffnetem Verschluss, bzw. ausgeklappter Trommel, in die Sicherheitszone und zu den Schützenständen zu transportieren.

! Ein Verstoß gegen diese SICHERHEITSBESTIMMUNGEN hat den Ausschluss zur Folge !